

# LEGENDE:

## 1. Art der baulichen Nutzung

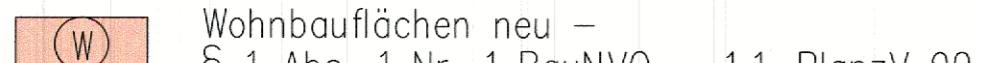
(§ 5 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB–, § 1 Baunutzungsverordnung – BauNVO–)



Wohnbauflächen bestand



Gemischte Bauflächen bestand



Wohnbauflächen neu –  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO – 1.1. PlanzV 90



Gemischte Bauflächen neu –  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO – 1.2. PlanzV 90



Gewerbliche Bauflächen neu –  
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO – 1.3. PlanzV 90

## 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB–)



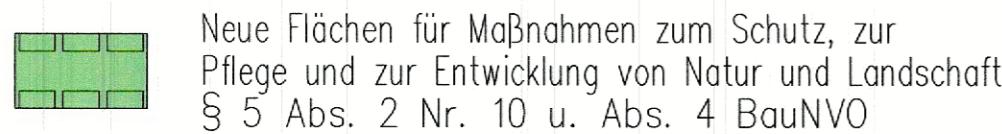
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr

## 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB–)



Neue Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauNVO



Grünfläche bestand



Fauna-Flora-Habitat-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

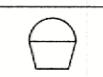
## 4. Sonstige Planzeichen



Höhenlinie mit Höhenangabe ü. NN



Flurnummern der Grundstücke



Spielplatz/Bolzplatz



Denkmäler



Bodendenkmäler mit Bezeichnung

Der Plan ist zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!  
Ver- u. Entsorgungsleitungen siehe Planung des Ingenieurbüros!

Stand der Kartengrundlage ist die Digitale Flurkarte – DFK –  
Stand März 2022

# VERFAHRENSVERMERKE:

## ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Wattendorf hat in der Sitzung vom 10.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Die Änderungsbeschluss wurden am 10.03.2022 örtlich bekannt gemacht.

## FRÜHZEITIGE OFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG:

Die frühzeitige Offentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2022 hat in der Zeit vom 09.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2022 hat in der Zeit vom 09.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:

Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Gemeinderat hat am ..... das Ergebnis der Beteiligung der Behörden festgestellt.

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## OFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgenommen, Auslegung der Unterlagen in Papierform. Die Unterlagen wurden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Bauverwaltung II. Stock während folgender Zeiten Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag 13:30 bis 18:00 Uhr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Der Gemeinderat hat am ..... das Ergebnis der öffentlichen Auslegung festgestellt.

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde Wattendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## GENEHMIGUNG:

Das Landratsamt Bamberg hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den .....

.....  
Landratsamt Bamberg

## AUSGEFERTIGT:

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

## INKRAFTSETZUNG:

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 (5) BauGB örtlich bekannt gemacht.

Die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des geänderten Flächennutzungsplanes einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wattendorf, den .....

.....  
1. Bürgermeister

Deckblatt mit Legende und Verfahrensvermerke

## 3. Änderung des

# FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

der Gemeinde Wattendorf

## Entwurf

### Blatt 1–5:

BL. 1 WATTENDORF

BL. 2 MÄHRENHÜLL

BL. 3 BOSENDÖRF

BL. 4 GRÄFENHÄUSLING

BL. 5 SCHNEEBERG

IM M. 1:2000

WEISMAIN, den 12.09.2024

architekt georg dietz  
96260 weismain  
vizekonzler reuß str. 9  
tel. 09575 / 1256  
fax 09575 / 1244



M. K.